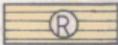
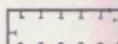
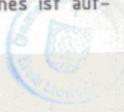


# ZEICHENERKLÄRUNG

	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Gewerbliche Bauflächen (nach § 1 (1) 3 BauNVO)	§ 5 (2) 1 BauGB § 5 (2) 1 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	§ 5 (2) 3 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG (Oberflächenentwässerung - Regenrückhaltebecken)	§ 5 (2) 4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 (2) 5 BauGB
	Parkanlage	
	FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (Lärmschutz)	§ 5 (2) 6 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 5 (2) 9a BauGB
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 (2) 10 BauGB
	GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 15. ÄNDERUNG	
	RAD- UND WANDERWEG	§ 5 (2) 3 BauGB
	ZIFFER DER EINZELLÄNDERUNG (siehe Erläuterungsbericht)	

Die mit Erlaß vom 20. Februar 1986 genehmigte 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aufgehoben worden.



**G E N E H M I G T**

GEMÄSS ERLASS

IV 8100-512.111-62.53.....

VOM 16.12. 1988.

KIEL, DEN 16.12. 1988.

Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein

*im Auftrag*  
*C. Petersen*

Aufgestellt am 18.04.1988

zuletzt geändert am :  
(Stand)

Lübeck, den 1.10.1988

**PLANUNGSBÜRO**  
**JÖRGEN ANDERSEN**  
Flapsacker 8  
2400 LÜBECK  
TEL 0451-601832

# GEMEINDE OSTSTEINBEK

## 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

### ERWEITERUNG DES GEWERBEGBIETES

GEBIET : Nördlich Willinghusener Weg, südlich Meessen, westlich verlängerter Barsbüttler Weg, südlich Weg am Hegegraben, östlich Gewerbering.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.2.1985  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abruz  
am 25.2.85 erfolgt.

Oststeinbek, den 3.10.1988



Abruz

Bürgermeister

Über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 13.9.88 von der Gemeindevertretung abschließender Beschluß gefaßt.

Oststeinbek, den 3.10.1988



Abruz

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 1.9.85 durchgeführt worden.

Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 85 ist nach § 2a Abs. 4 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Oststeinbek, den 3.10.1988



Abruz

Bürgermeister

Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 16.12.88 AZ: 810c-512.111-62.58 erteilt.

Oststeinbek, den 12.1.89



Abruz

Bürgermeister

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.5. bis zum 28.6.1988 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 6.5.1988 in der Beschl. 21 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oststeinbek, den 3.10.1988



Abruz

Bürgermeister

Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 16.1.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen ( § 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 17.1.1989 verbindlich geworden.

Oststeinbek, den 17.1.1989



Abruz

Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO  
JÜRGEN ANDERSSSEN  
RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1  
TEL. 0451 - 891932

Planungsstand : 2. **Ausfertigung**  
ENDGÜLTIGER BESCHLUSS